

**Anlage zur Vergütungsvereinbarung für die
„Sozialstation Bretzfeld - Krankenpflegeverein Bretzfeld e.V.“
Gültig ab 1. März 2020**

Leistungen	Fachkraft Pflege	Ergänzende Hilfe
1. Große Körperpflege	30,60	
2. Kleine Körperpflege	20,47	
3. Transfer/ An-/ Auskleiden	10,91	
4. Hilfen bei Ausscheidungen (Darm-, Blasenentleerung, Erbrechen)	13,58	
6. Lagern (z.B. Umsetzen, Stabilisieren,...)	10,63	
7. Mobilisation (z.B. Bewegen, Sitz-, Geh-, Steh- und Atemübungen)	10,63	
8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7,34	5,07
9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	25,67	17,83
10. Verabreichen von Sondennahrung	12,45	----
11. Verlassen/Wiederaufs. der Wohnung *) (ohne Begleitung außer Haus)	12,45	8,61
12. Zubereitung einfacher Mahlzeit	14,53	11,40
13. Essen auf Rädern bringen **)	3,22	3,22
14. Zuber. einer warmen Mahlzeit	33,92	26,61
15. Einkauf/ Besorgungen *)	12,45	8,61
16. Waschen, Bügeln, Reinigen *)	12,45	8,61
17. Bett beziehen (vollständig)	6,15	4,85
18. Beheizen	9,29	7,33
19. Erstbesuch/Pflegeplanung	37,69	----
20. Folgebesuch/Pflegeplanung	20,74	----
21. Pflegerische Betreuung je 1/4h (z.B. Kommunikation, Aktivitäten, Aufsicht...)	12,45	8,61
22. Organisation des Alltags/ der Haushaltsführung je 1/4h	12,45	8,61

Wegepauschale

Die Wegepauschale beträgt je Hausbesuch 4,38 €.

Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch 2,47 €.

Altenpflegeausbildungsumlage (Leistungspakete Nr. 1 – 11)

Die Ausbildungsabgabe für 2020 beträgt je Einsatz 0,59 € (lt. KVJS).

Altenpflegeausbildungszuschlag – (alle Leistungspakete) **NEU seit 01.01.2020**

Die Ausbildungsabgabe für 2020 beträgt je Einsatz 0,28 € (lt. AFBW).

Nachtzuschlag

Wird auf Wunsch des Versicherten bzw. der Angehörigen eine Leistung in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,78 € erhoben.

Sonn- und Feiertagszuschlag (auch 24./31.12.)

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,86 € erhoben.

Zuschlag für 2. Pflegeperson (n. MDK)

Wird bei einem Einsatz eine zweite Pflegekraft notwendig, werden 50 % des Preises der erbrachten Leistungspakete erhoben.

Investitionskostenanteil

Wird derzeit nicht erhoben. „Das ist eine Serviceleistung des Krankenpflegevereins an seine Patienten.“